Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2391**
16. Wahlperiode 11. 08. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Norman Paech, Paul Schäfer (Köln), Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2303 –

Deutscher Beitrag zur atomaren Abrüstung

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Generaldirektor der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEA), Mohamed ElBaradei, hat bei einer Konferenz der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) am 26. Juni 2006 in Berlin gefordert, dass den Zielen der nuklearen Nichtverbreitung und der nuklearen Abrüstung „gleiche und hohe Priorität“ eingeräumt werden müsse. Dabei verwies der IAEA-Generaldirektor nicht nur auf die „acht, neun Länder, die über Kernwaffen verfügen“, sondern auch auf „das Konzept der nuklearen Abschreckung als Schlüssel für die Militärdoktrin der NATO und anderer Militärbündnisse“. Es gäbe „damit 30 Länder, die sich weiterhin auf die nukleare Abschreckung verlassen“ (www.spd.de).

Der SPD-Vorsitzende Kurt Beck sprach sich bei derselben Veranstaltung dafür aus, die deutschen Präsidentschaften innerhalb der Europäischen Union und der G8 im Jahr 2007 dazu zu nutzen, das Thema Abrüstung auf die Tagesordnung zu setzen. Er habe „kein Verständnis dafür, dass einzelne Staaten laut darüber nachdenken, Atomwaffen taktisch und vermeintlich ‚begrenzt‘ einzusetzen.“ Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, vertrat in seinem Redebeitrag bei der Konferenz die Auffassung, dass man „nicht einseitig nur die Nichtverbreitung betonen und einfordern“ könne (www.spd.de).

1. a) Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass eine glaubwürdige nukleare Nichtverbreitungspolitik nicht auf einseitigen Forderungen an andere Staaten beruhen kann?

Die Bundesregierung stellt in ihrer Nichtverbreitungspolitik keine einseitigen Forderungen an andere Staaten.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 8. August 2006 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

b) Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass auch Deutschland mit konkreten Maßnahmen zur Abkehr von der nuklearen Abschreckung beitragen kann?

Die Bundesregierung verfolgt das langfristige Ziel der vollständigen Abschaffung aller Massenvernichtungswaffen, einschließlich der Kernwaffen. Diesem Ziel will sie schrittweise und gemeinsam mit ihren Partnern näherkommen. So tritt die Bundesregierung z. B. bei den Überprüfungskonferenzen des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags (NVV) – zuletzt 2005 in NewYork – mit Nachdruck für nukleare Nichtverbreitung und Abrüstung ein und wird dies auch in Zukunft tun. Einzelheiten enthält der Jahresabrüstungsbericht der Bundesregierung.

c) Wenn ja, welche Maßnahmen könnten dies sein?

Auf die Antwort zu Frage 1b wird verwiesen.

2. a) Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, wonach die nukleare Nichtverbreitungspolitik nicht nur von denjenigen Staaten gefährdet wird, die im Besitz von Atomwaffen sind, sondern auch von denjenigen, deren Militärdoktrin das Konzept der nuklearen Abschreckung einschließt (vgl. auch die Rede von IAEA-Generaldirektor Mohamed ElBaradei am 26. Juni 2006 in Berlin)?

Nein. Im Übrigen stellt die zitierte Rede nach Auffassung der Bundesregierung den in der Frage behaupteten Zusammenhang nicht her.

b) Stimmt die Bundesregierung der Einschätzung der Fragesteller zu, wonach die Bundesrepublik Deutschland zu den von IAEA-Generaldirektor Mohamed ElBaradei genannten „30 Ländern“ gehört, „die sich weiterhin auf die nukleare Abschreckung verlassen“?

Die Bundesrepublik Deutschland ist als Nichtkernwaffenstaat Mitglied der NATO. Die Allianz setzt zum Schutz des Bündnisses auf die Wirkung von Abschreckung, zu der auch Nuklearstreitkräfte des Bündnisses beitragen. Das strategische Konzept der NATO definiert den grundlegenden Zweck der nuklearen Streitkräfte der Allianz als politisch: Wahrung des Friedens und Verhinderung von Zwang und jeder Art von Krieg.

3. Betrachtet die Bundesregierung bei potentiellen neuen Atomwaffenstaaten die Produktion, Stationierung oder Lagerung von für den Atomwaffeneinsatz geeigneten Trägermitteln (Flugzeuge, Raketen etc.) als Element oder mögliches Element der atomaren Bewaffnung jener Staaten?

Bei Staaten, die Interesse an einer nuklearen Bewaffnung deutlich gemacht haben, oder bei denen aufgrund entsprechender Indizien von einem solchen Interesse ausgegangen werden kann, wäre der Besitz, die Beschaffung und die Stationierung von nuklearwaffentauglichen Trägermitteln ein Grund besonderer Besorgnis bei der sicherheitspolitischen Einschätzung durch die Bundesregierung.

4. Kann ein Staat, nach Auffassung der Bundesregierung, potentielle neue Atomwaffenstaaten glaubwürdig von der Notwendigkeit atomarer Abrüstung und dem Verzicht auf nukleare Abschreckung überzeugen, wenn die nukleare Abschreckung Teil des eigenen Verteidigungskonzepts ist?

Ja, und zwar dann, wenn der betreffende Staat glaubhaft für die strikte Einhaltung der Verpflichtungen und Zielsetzungen des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags, einschließlich der nuklearen Abrüstung nach Artikel VI NVV, eintritt und deren praktische Umsetzung durch geeignete Aktivitäten fördert.

5. Kann ein Staat, nach Auffassung der Bundesregierung, potentielle neue Atomwaffenstaaten glaubwürdig von der Notwendigkeit atomarer Abrüstung und dem Verzicht auf nukleare Abschreckung überzeugen, wenn dieser selbst die Lagerung von Atomwaffen auf seinem Territorium gestattet?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. a) Von welchen Nicht-NATO-Staaten liegen der Bundesregierung Stellungnahmen vor, die darauf hindeuten, dass diese die Bereitstellung von Trägermitteln für den Atomwaffeneinsatz durch die Bundesrepublik nicht als Beitrag zur atomaren Bewaffnung der NATO insgesamt oder einzelner NATO-Staaten betrachten?

Der Bundesregierung liegen derartige Stellungnahmen nicht vor.

b) Welche Nicht-NATO-Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung durch Stellungnahmen bei internationalen Konferenzen oder in anderer Form Kritik an der so genannten nuklearen Teilhabe der NATO geäußert?

Bei der NVV-Überprüfungskonferenz im Jahr 2005 haben Ägypten, Iran und, für die Staaten des Non-Aligned Movements, Malaysia die nukleare Teilhabe kritisiert.

7. a) Hat die Bundesregierung Verständnis dafür, dass in einzelnen Staaten laut darüber nachgedacht wird, Atomwaffen taktisch und vermeintlich begrenzt einzusetzen?

Die öffentliche Diskussion von Nuklearstrategien wird seit Jahren in vielen Ländern geführt. Die Bundesregierung nimmt zu einzelnen Äußerungen in den öffentlichen Diskussionen nicht Stellung. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1b und 2b verwiesen.

b) Wenn nein, wann und in welcher Form hat die Bundesregierung gegenüber den betreffenden Staaten ihr Unverständnis darüber zum Ausdruck gebracht?

Auf die Antwort zu Frage 7a wird verwiesen.

c) In welchen Staaten gibt es nach Informationen der Bundesregierung Bestrebungen, Atomwaffen taktisch und vermeintlich begrenzt einzusetzen?

Der Bundesregierung sind keine derartigen Bestrebungen bekannt.

8. a) Hat die Bundesregierung Verständnis dafür, dass einzelne Staaten neue Typen von Kernwaffen entwickeln?

   b) Wenn nein, wann und in welcher Form hat die Bundesregierung gegenüber den betreffenden Staaten ihr Unverständnis darüber zum Ausdruck gebracht?

   c) In welchen Staaten, einschließlich der etablierten Kernwaffenstaaten, gibt es nach Informationen der Bundesregierung Pläne für die Entwicklung neuer Atomwaffen?

Die Fragen 8a, b und c werden im Zusammenhang beantwortet:

Die Bundesregierung geht davon aus, dass in allen über Kernwaffen verfügenden Staaten Planungen zur Erhaltung und auch Modernisierung von Kernwaffen bestehen.

Die Bundesregierung beobachtet alle Entwicklungen im Bereich von Kernwaffen mit großer Aufmerksamkeit, aber auch Sorge.

Die Bundesregierung führt mit allen wichtigen Partnern regelmäßige sicherheits- und rüstungskontrollpolitische Konsultationen.

9. a) Trägt nach Auffassung der Bundesregierung die Stationierung von US-Atomwaffen in Deutschland zu der vom Bundesminister des Auswärtigen Dr. Frank-Walter Steinmeier angemahnten Glaubwürdigkeit des Nichtverbreitungsvertrages bei (vgl. die Rede des Bundesministers Dr. Frank-Walter Steinmeier am 26. Juni 2006 in Berlin)?

Die Stationierung der Nuklearstreitkräfte der NATO ist mit dem Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag vereinbar und berührt die Glaubwürdigkeit des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags deshalb nicht.

   b) Trägt nach Auffassung der Bundesregierung die nukleare Teilhabe Deutschlands zu der vom Bundesminister des Auswärtigen Dr. Frank-Walter Steinmeier angemahnten Glaubwürdigkeit des Nichtverbreitungsvertrages bei?

Auf die Antwort zu Frage 9a wird verwiesen.

10. a) Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Deutschland seine EU- und G8-Präsidentschaften im Jahr 2007 dazu nutzen sollte, das Thema Abrüstung auf die Tagesordnung dieser Foren zu setzen?

    b) Wenn ja, welche Ziele und welche Maßnahmen zu deren Umsetzung stehen bei der Vorbereitung der Präsidentschaften für die Bundesregierung im Vordergrund?

Die Fragen 10a und b werden im Zusammenhang beantwortet:

Die Bundesregierung wird Nichtverbreitung und Abrüstung als zentralen Anliegen der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik auch im Rahmen der EU- und G8-Präsidentschaften Deutschlands den ihnen gebührenden Stellenwert geben. Deutschland wird z. B. darauf hinarbeiten, dass die EU bei dem in unsere Präsidentschaft fallenden ersten Vorbereitungstreffen für die 8. Überprüfungskonferenz des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags im Jahr 2010 für die Stärkung des Systems des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags eintritt. Die Überlegungen hierzu wie auch zur G8-Präsidentschaft sind noch nicht abgeschlossen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333